Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Förderung von leistungsstarken und potentiell besonders leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern im Rahmen inklusiver Beschulung

Im Rahmen inklusiver Beschulung ist es wichtig über ein breites pädagogisch-didaktisches Angebot an differenzierten Methoden und Instrumenten im Unterricht zu verfügen. Nur so kann sichergestellt werden, dass tatsächlich alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam unterrichtet werden können, auch Kinder und Jugendliche mit umfangreichen körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen sowie solche, die sehr leistungsstark sind. Die pädagogische Reichhaltigkeit im Rahmen inklusiver Beschulung ist unabdingbare Voraussetzung dafür, dass diese gelingt und auch wirklich jedes Kind seinen individuellen Voraussetzungen entsprechend gefördert werden kann und sein maximales Lern- und Leistungsziel an der Schule erreicht. Das bedeutet auch, spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche zu entwickeln und vorzuhalten, die leistungsstark und potentiell besonders leistungsfähig sind. Um diese Kinder frühzeitig gezielt fördern zu können, ist es wichtig, hierbei auch den Bereich der Kindertageseinrichtungen mit im Blick zu haben, um frühzeitig die Weichen richtig stellen zu können.

Seit 2017 führt das Land Bremen ein Projekt unter der Überschrift "Durchgängige Begabungsförderung" durch, welches auf die gemeinsame Initiative des Bundes und der Länder "Gemeinsame Initiative von Bund und Ländern zur Förderung leistungsstarker und potentiell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler" zurückgeht. An diesem Projekt nehmen insgesamt zehn Schulen in Bremen und Bremerhaven in vier Verbünden mit dem Ziel teil, ihr Profil im Sinne der Begabungsförderung und mit Blick auf die institutionellen Übergänge zu schärfen und zu entwickeln. Zum 01.02.2019 soll dieses Netzwerk erweitert werden, es können sich neue Schulverbünde hierauf bewerben. Ausdrücklich können sich nun auch Kindertageseinrichtungen hieran beteiligen.

Wir fragen den Senat (bitte differenziert zwischen Bremen und Bremerhaven):

Hochbegabtenförderung im Allgemeinen:

- 1. Welche Möglichkeiten und Instrumente haben Kindertageseinrichtungen und Schulen über die Formen der Differenzierung im pädagogischen Kontext bzw. inklusiven Unterricht hinaus, wenn sie mit Kinder bzw. Jugendlichen zu tun haben, bei denen sie den Eindruck haben, dass diese besonders leistungsstark bzw. potentiell besonders leistungsfähig sind? An wen können sie sich wenden und welche Angebote stehen ihnen zur Verfügung?
- 2. An welchen Kindertageseinrichtungen und Schulen gibt es bereits besondere Angebote für diese Kinder und Jugendliche und was beinhalten sie?

- 3. In welchem Rahmen und Umfang bietet die ganztägige Beschulung spezielle Möglichkeiten, gezielt leistungsstarke und potentiell besonders leistungsfähige Kinder zu fördern?
- 4. Über welche Instrumentarien verfügt der Senat für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen und mit einer anderen Erstsprache als Deutsch, um hier leistungsstarke und potentiell besonders leistungsfähige Kinder und Jugendliche zu erkennen und welche Förderungsmöglichkeiten werden für sie vorgehalten?
- 5. In welchem Umfang wird von der Möglichkeit eines Frühstudiums an der Universität Bremen Gebrauch gemacht und wie werden Schülerinnen und Schüler darin begleitet, die überlegen, ein solches Studium zu beginnen?
- 6. Wie bewertet der Senat in diesem Zusammenhang das Projekt "Schach macht schlau!" an den Bremer und Bremerhavener Grundschulen und wie wird dies von den Schulen genutzt?

Projekt "Durchgängige Begabungsförderung":

- 7. Welche Konzepte der Begabtenförderung werden an den vier Verbünden mit zehn teilnehmenden Schulen praktiziert? Wie werden die Übergänge zwischen den Schulen bei diesen Verbünden ausgestaltet?
- 8. Welche Aufgaben übernehmen hierbei die Vernetzungsstelle Begabungsförderung Bremen, das Landesinstitut für Schule und die Karg Stiftung?
- 9. Welche der Schulen werden darüber hinaus über das bundesweite Projekt "Leistung macht Schule" (LemaS) wissenschaftlich begleitet und evaluiert? Was beinhaltet diese Begleitung und Evaluierung?
- 10. Was bedeutet dies für die gemeinsame Arbeit der (Klassen-)Lehrerinnen und Lehrer an den beteiligten Schulen, der ZuP und der ReBUZen?
- 11. Wie viele Verbünde haben sich auf die Ausschreibung für die Aufnahme weiterer Verbünde zum 01.02.2019 beworben und welche Verbünde haben den Zuschlag bekommen? Welche Kriterien waren hierfür leitend?
- 12. Was war bei der Entscheidung zentral, bei den neuen Verbünden auch solche aufzunehmen, an denen Kindertageseinrichtungen beteiligt sind? Welche besonderen Herausforderungen gilt es hierbei zu berücksichtigen?
- 13. Wann wird es eine Evaluation des Projektes geben und welche Planungen gibt es seitens des Senats, die im Projekt gewonnenen Erkenntnisse auch anderen Kindertageseinrichtungen und Schulen zur Verfügung zu stellen?